



Geschäftsstellen: Diez, Düsseldorf

Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

**Verein gegen
Rechtsmißbrauch e.V.**
Röderbergweg 34
60314 Frankfurt am Main
Telefon/Fax: 069 / 43 35 23
VGR-Ffm@t-online.de
www.justizgeschaedigte.de

16. April 2015

„Knetmännchen auf der Richterbank“ / FR vom 16.4.2015

Lieber Bronski,

grundsätzlich ist ihrem Gerichtsreporter Stefan Behr zuzustimmen, dass die „ehrenamtlichen Schöffen keinen Nutzwert haben.“ Offensichtlich hat er bei seiner Arbeit im Gericht feststellen können, dass auch kritische Beobachter von Gerichtsverhandlungen und viele Berufsrichter die Schöffen als überflüssig empfinden. In der Bundesrepublik gibt es über 100.000 ehrenamtliche Richter(innen) und Schöff(en)innen. Den Hauptanteil stellen die über 61.000 Schöffen/Schöffinnen und Jugendschöffen. Die Bürger, die zu ehrenamtlichen Richtern und Schöffen ernannt werden, leisten den gleichen Eid (§ 38 Deutsches Richtergesetz) wie die Volljuristen, die zu Berufsrichtern ernannt werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Berufsrichter, verfügen aber über so gut wie keine juristischen Kenntnisse.

Die Erfahrung, die der kritische Beobachter z.B. in der Straf- oder in der Arbeitsgerichtsbarkeit macht, ist, dass die Schöffen bzw. die ehrenamtlichen Richter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, passiv neben dem Berufsrichter oder den Berufsrichtern sitzen, sich also nicht am Prozessgeschehen beteiligen, z.B. keine Fragen stellen, nicht am Sach- und Rechtsgespräch teilnehmen, oder darauf hinwirken, dass die Vorschriften der Prozessordnung beachtet werden.

Diese Einrichtung ist zwar gut gedacht, aber die Aufgaben, die ihnen der Gesetzgeber zugeordnet hat, erfüllen sie nicht oder nur sehr selten, weil ihnen das nötige, juristische Fachwissen fehlt, oder sie, aus welchen Gründen auch immer, sich in der Verhandlung fast immer passiv verhalten. Dann stellt sich die berechtigte Frage, ob man an dieser Institution festhalten soll.

Die Politik wäre verpflichtet, die Institution der Laienrichter im Allgemeinen und der Schöffen im Besonderen zu überdenken, ob sie noch beibehalten werden soll. Dies wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Politik bereit ist, das nötige Geld auszugeben, damit den Laienrichtern die nötigen Grundkenntnisse der jeweiligen Prozessordnung und des materiellen Rechts vermittelt werden, damit sie ihre verantwortliche Tätigkeit sachgerecht ausüben können. Andernfalls sollte die Politik die Institution der Laienrichter abschaffen und die eingesparten, beträchtlichen Gelder für die Einstellung weiterer Berufsrichter und der besseren Ausstattung der Gerichte mit Sachmitteln verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Horst Trieflinger)
Vorsitzender